

Titel der Drucksache:

**Anspruchsberechtigung und Finanzierung von
Assistenzleistungen nach § 113 SGB IX im
Kontext von Aufenthaltsstatus und
Rückforderungen**

Drucksache

2200/25

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.09.2025

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unabhängig der Haushaltsberatungen ist in den vergangenen Jahren die Finanzierung bestimmter sozialer Leistungen zunehmend in den Fokus der politischen Diskussion gerückt – insbesondere, wenn es um Transparenz der Kostenstruktur und deren langfristige Tragfähigkeit geht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Einzelpositionen setzen sich die im Haushaltsplan veranschlagten oder abgerechneten Assistenzleistungen gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX zusammen?
2. Welcher Anteil dieser Leistungen entfiel im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr auf Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus nach § 25 Abs. 1 bzw. 2 AufenthG (kein Asyl-Status)?
3. Wie plant die Stadt Erfurt, die zukünftige Finanzierung dieser Leistungen strukturell sicherzustellen – insbesondere ohne Mittel aus investiven Budgets anderer Fachbereiche umzuschichten, wie u.a. bei der Drucksache 1840/25 vorgeschlagen?

Anlagenverzeichnis

09.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift